

An diewahlleitung¹⁾

in

Wahlvorschlag**für die Wahl der****oder des****2)****am in der/ im**

(Name des Wahlgebiets - § 2 Abs. 5 NKWG)

- I. ☐ ³⁾ Wahlvorschlag einer Partei: Dieser Wahlvorschlag soll die Parteibezeichnung⁴⁾,
abgekürzt, führen.
- ☐ ³⁾ Wahlvorschlag einer Wählergruppe: Dieser Wahlvorschlag soll das Kennwort⁵⁾,
abgekürzt, führen.
- ☐ ³⁾ Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers:
Dieser Wahlvorschlag wird als Einzelwahlvorschlag⁶⁾ eingereicht.
- II. Aufgrund des § 45 d des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes und des § 32 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung wird als Bewerberin/Bewerber vorgeschlagen:
- Familienname, Vorname:
- Beruf oder Stand:
- Geschlecht:
(m = männlich, w = weiblich, d = divers oder oA = ohne Angabe im Geburtenregister)
- Geburtsdatum, Geburtsort:
- Wohnung und Wohnort:
- III. Vertrauenspersonen für diesen Wahlvorschlag sind:⁷⁾
-
(Vor- und Familienname, Anschrift, Telefon)
-
(Vor- und Familienname, Anschrift, Telefon)
- IV. Dem Wahlvorschlag sind folgende Anlagen beigefügt:⁸⁾
1. Zustimmungserklärung und Versicherung an Eides statt der Bewerberin/des Bewerbers zur Parteimitgliedschaft oder
Zustimmungserklärung und Versicherung an Eides statt der sich bewerbenden nichtdeutschen Unionsbürgerin/des sich bewerbenden nichtdeutschen Unionsbürgers zur Parteimitgliedschaft.
 2. Bescheinigung der Wählbarkeit der Bewerberin/des Bewerbers.
 3. Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Delegiertenversammlung zur Aufstellung der Bewerberin/des Bewerbers.⁴⁾⁵⁾
 4. Versicherung an Eides statt zur Aufstellung der Bewerberin/des Bewerbers (§ 24 Abs. 3 Satz 2 NKWG in Verbindung mit § 45 a NKWG).⁴⁾⁵⁾
 5. Bescheinigung des zuständigen Parteiorgans, dass in der Gemeinde/Samtgemeinde⁸⁾ kein Parteiorgan vorhanden ist.⁴⁾⁹⁾
 6. Unterstützungsignaturen mit dem Nachweis der Wahlberechtigung der Unterzeichnerinnen/Unterzeichner.¹⁰⁾
 7. Vollmacht des zuständigen Parteiorgans für die Unterzeichnung des Wahlvorschlags.¹¹⁾

V. Bemerkungen:

.....
.....
.....

....., den
(Ort und Datum)

VI. Unterschrift(en):¹²⁾

☐³⁾ Für den Wahlvorschlag einer Partei:

..... (Vor- und Familienname)	 (Vor- und Familienname)	 (Vor- und Familienname)
..... (Funktion)	 (Funktion)	 (Funktion)
..... (Handschriftliche Unterschrift)	 (Handschriftliche Unterschrift)	 (Handschriftliche Unterschrift)

☐³⁾ Für den Wahlvorschlag einer Wählergruppe:

..... (Vor- und Familienname)	 (Vor- und Familienname)	 (Vor- und Familienname)
Anschrift: (Straße, Hausnummer)	Anschrift: (Straße, Hausnummer)	Anschrift: (Straße, Hausnummer)
..... (Postleitzahl, Wohnort)	 (Postleitzahl, Wohnort)	 (Postleitzahl, Wohnort)
..... (Handschriftliche Unterschrift)	 (Handschriftliche Unterschrift)	 (Handschriftliche Unterschrift)

☐³⁾ Für den Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers:

..... (Vor- und Familienname)	 Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)
..... (Handschriftliche Unterschrift)	

¹⁾ Auf zuständige Wahlleitung (§ 2 Abs. 7 NKWG) abstimmen.

²⁾ Auf Art der Wahl abstimmen (Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters, Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters, Wahl der Samtgemeindebürgermeisterin oder des Samtgemeindebürgermeisters, Wahl der Landrätin oder des Landrats, Wahl der Regionspräsidentin oder des Regionspräsidenten).

³⁾ Zutreffendes ankreuzen ☒.

⁴⁾ Bei Wahlvorschlägen von Parteien.

⁵⁾ Bei Wahlvorschlägen von Wählergruppen.

⁶⁾ Bei Wahlvorschlägen von Einzelbewerberinnen/Einzelbewerbern.

⁷⁾ Es sollen zwei Vertrauenspersonen benannt werden (§ 45 a in Verbindung mit § 21 Abs. 11 NKWG).

⁸⁾ Nicht Zutreffendes streichen.

⁹⁾ Nur in den Fällen des § 45 a in Verbindung mit § 24 Abs. 1 Sätze 4 bis 6 NKWG.

¹⁰⁾ Bei Wahlvorschlägen von Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerberinnen/Einzelbewerbern, für die die Voraussetzungen des § 45 d Abs. 4 NKWG nicht zutreffen.

¹¹⁾ Nur, wenn der Wahlvorschlag durch eine Bevollmächtigte/einen Bevollmächtigten des zuständigen Parteiorgans unterzeichnet wird; vergleiche § 32 Abs. 7.

¹²⁾ Unterschrift(en) des für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgans, von drei Wahlberechtigten der Wählergruppe oder (bei einem Einzelwahlvorschlag) von der Einzelperson (vergleiche auch § 45 d Abs. 3 Satz 1 NKWG und § 32 Abs. 7).